

Ausschreibung 5. Lauf Slalom ÖM 2017, PS Racing Center Greinbach

01. Veranstalter, Veranstaltung:

Der Slalom Race Club Austria veranstaltet am 07. Oktober 2017 einen national offenen Automobilsalom unter der Bezeichnung ARBÖ Autoslalom ÖM.

Die Veranstaltung zählt zur Österreichischen Automobil Slalom Staatsmeisterschaft der AMF 2017.

02. Sportgesetze:

Die Veranstaltung wird nach dem Nationalen Sportgesetz der AMF, dem Nationalen Slalomreglement und den nachstehenden besonderen Vorschriften ausgetragen.

03. Strecke:

Die Veranstaltung wird auf den Asphalt- Strecke des PS Racing Center Greinbach ausgetragen.

Der Kurs ist, soweit sich dessen Verlauf nicht aus dem Asphalt- (Beton-) Band zwingend ergibt, mit Plastikhüten (Gummihüten) begrenzt und ca. 1.100 m lang.

04. Fahrzeuge:

Die teilnehmenden Automobile werden wie folgt eingeteilt (siehe dazu auch technische Bestimmungen im Anhang dieser Ausschreibung), unabhängig davon, ob benzin- oder dieselbetrieben:

Division 1 (Street):

Serienfahrzeuge lt. AMF Bestimmungen

Klassen: bis 1400ccm; bis 1600ccm; bis 2000ccm; über 2000ccm 2WD und über 2000ccm 4WD

Division 2 (Sport):

Gruppe N, H/N mit AMF-Wagenpass (ausgenommen Kat-Reglement) und straßenzugelassene Fahrzeuge (Gruppe R4 ist nicht zugelassen)

Klassen: bis 1400ccm; bis 1600ccm; bis 2000ccm; über 2000ccm 2WD; über 2000ccm 4WD und Sportcars (Nicht für die ÖM wertbar)

Division 3 (Race):

Gruppe A, H/A, E1/AMF und H/AMF mit AMF-Wagenpass/-karte

Klassen: bis 1400ccm; bis 1600ccm; bis 2000ccm; über 2000ccm 2WD und über 2000ccm 4WD

Sammelklassen in den Divisionen 2 und 3:

Weitere Gruppen z.B. E1 FIA, E2-SH FIA/AMF, GT, CN, E2-SC und E2-SS, sind jedoch nicht für die Staatsmeisterschaft wertbar. Serienfahrzeuge und straßenzugelassene Fahrzeuge welche nicht den AMF Bestimmungen entsprechen, sind in den Sammelklassen der Div. 2 bzw. Div. 3 startberechtigt. Historische Fahrzeuge ohne Hubraumbeschränkung bis inkl. Periode J-1987 mit FIA/AMF-HTP oder Wagenkarte sind ebenfalls in den Sammelklassen der Div. 2 (straßenzugelassen) bzw. Div. 3 (nicht straßenzugelassen) startberechtigt.

Die Teilnehmer in den Sammelklassen sind jedoch nicht für die Staatsmeisterschaft wertbar.

05. Bewerber und Fahrer:

Teilnahmeberechtigt sind Inhaber einer von der AMF für das Jahr 2017 ausgestellten Bewerber- und Fahrerlizenz.

Fahrer mit Clubsport-Lizenz oder AMF-RaceCard sind nur in den Sammelklassen startberechtigt, jedoch nicht für die Staatsmeisterschaft wertbar.

Bei der Veranstaltung darf das Fahrzeug nur mit dem jeweiligen Fahrer besetzt sein. Jeder Fahrer darf die vorgesehenen Durchgänge mit jedem Fahrzeug nur einmal fahren und muss einen genehmigten Sturzhelm tragen.

2017 sind im Slalomsport Sturzhelme zulässig, die einer der FIA- oder FIM-Prüfnorm entsprechen (siehe dazu Kap. IV „Technik“, Artikel 2b), „Sturzhelme“ im AMF Handbuch bzw. unter www.austria-motorsport.at.

Die Fahrer haben ihr Seitenfenster geschlossen zu halten.
Hinsichtlich Bekleidung wird auf das AMF Slalomreglement verwiesen.

06. Nennung:

Online Nennung: www.slalom-oem.at

Veranstalter Adresse:

SlalomRaceClub Austria 8262 Ilz 191, Obmann: Stefan Kober, Mail: info@slalomracecup.at, Tel: +436803075674

Nenngeld: 1. Nennschluss € 65.- 2.Nennschluss € 80.-

Nennschluss:

1. Nennschluss 25.09.2017 2. Nennschluss 02.10.2017 (Spätere Nennungen können nicht mehr berücksichtigt werden).

07. Ablauf/Zeitplan der Veranstaltung:

Samstag: 07.10.2017

Administrative Abnahme: von 07.00 bis 09.00 Uhr, Technische Abnahme: von 07:00 bis 09.30 Uhr Start Training: ca. 09:00 Uhr Start Wertungsläufe: ca. 11:00 Uhr

a) Administrative Abnahme:

Es werden eine Startkarte und bei bedarf zwei Startnummern ausgefolgt.

b) Technische Abnahme:

Diese erfolgt anschließend an die administrative Abnahme: es sind dabei Zulassungsschein oder Wagenpass/Wagenkarte, bzw., Homologationsblatt vorzuweisen.

c) Es sind zwei Trainingsläufe (mit oder ohne Zeitnahme) vorgesehen.

d) Startvorgang:

Einzelstart; der Start erfolgt stehend mit laufendem Motor in Abständen von mindestens 30 Sekunden. Das Ziel ist fliegend zu durchfahren, jedoch ist möglichst unmittelbar danach anzuhalten. Anschließend ist in langsamer Fahrt wieder zum Vorstart bzw. in das Fahrerlager zu fahren.

e) Es werden drei Wertungsläufe mit Zeitnahme durchgeführt.

f) Parc Fermé:

Nach der Zieldurchfahrt im letzten Wertungslauf haben alle ÖM Teilnehmer ihre Fahrzeuge am direkten Weg im Parc Fermé, welcher als solcher zu kennzeichnen ist, abzustellen und bis zum Ende der Protestfrist zu belassen. Zuwiderhandeln wird von den Sportkommissaren mit dem Ausschluss von der Veranstaltung geahndet. Das Fahrerlager kann nicht als Parc Fermé herangezogen werden.

08. Wertung:

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen des AMF Autoslalom Reglements. Für die Wertung der Österreichischen Slalom- Staatsmeisterschaft werden die jeweils 2 besten Tagesergebnisse jedes Fahrers berücksichtigt (sollten auf Grund höherer Gewalt nur 2 Läufe gefahren werden können, wird das beste Ergebnis herangezogen).

Die Punktevergabe für die Österreichische Slalom-Staatsmeisterschaft erfolgt gemäß den Vorgaben in der ÖM-Ausschreibung der AMF 2017.

09. Rahmenbewerbe:

Im Rahmen des Staatsmeisterschaftslaufes wird parallel ein Race-Card Event ausgetragen, dieser zählt zum ARBÖ SlalomRaceCup 2017. Eine Wertung zum ARBÖ SlalomRaceCup 2017 erfolgt ab einer Teilnahme an mindesten 2 Rennen. (Die ARBÖ SlalomRaceCup Siegerehrung 2017 findet am Sonntag dem 08.10.2017 in der Mittagspause der ARBÖ Slalom Trophy statt.)

10. Preise: In den einzelnen Klassen werden drei Pokale vergeben:

11. Preisverteilung: Diese erfolgt am 07.08.2017 am Veranstaltungsgelände, nach Ende der Protestfrist.

12. Offizielle:

Sportkommissar: Willi Payer, Rennleiter: Stefan Kober, Sekretär der Veranstaltung: Gerhard Wilfling, Arzt: -----
Sanitätsdienst: RK Hartberg, Zeitnehmer: ARBÖ Steyr, Gerhard Nell, Technische Kommissare: Norbert Kucera

13. Versicherung:

Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Veranstalter lehnt gegenüber Bewerbern, Fahrern, Helfern und Dritten jede Haftung für Personen- und Sachschäden ab. Jeder Bewerber/Fahrer ist hundertprozentig für seine Versicherungen verantwortlich. Unfallversicherung für Teilnehmer und Funktionäre, sowie Haftpflichtversicherung:

Laut Bestimmungen in Kapitel V / „Versicherungen“ des AMF Handbuchs bzw. siehe www.austria-motorsport.at.

14. Allgemeines:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, zu dieser Ausschreibung noch nähere Durchführungsbestimmungen zu erlassen, das Rennen zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

15. Haftungsausschluss

siehe Haftungsausschlusstext laut AMF Handbuch, Kapitel VIII.

16. Schiedsvereinbarung

siehe Schiedsvereinbarungstext laut AMF Handbuch, Kapitel VIII.

Genehmigt

in Verbindung mit dem Schreiben der AMF vom 2017 unter der Eintragsnummer: AMF SL /2017
Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club Austrian Motorsport Federation